

Pressemitteilung



Frank Junge
Mitglied des Deutschen Bundestages

Berlin, den 10. März 2017

Bundestag beschließt Klarstellung zur Ferienwohnungsproblematik

Am Donnerstag Abend wurde das lang diskutierte Gesetzespaket zur Anpassung des Städtebaurechts im Bundestag beschlossen, das u.a. auch eine Lösung für die baurechtliche Einordnung von Ferienwohnungen beinhaltet. Der SPD-Bundestagsabgeordnete Frank Junge zeigte sich angesichts der großen Probleme, die gerade Mecklenburg-Vorpommern mit diesem Thema hat, erleichtert:

„Oberstes Ziel bei der Suche nach einer Lösung war für mich immer, die Entscheidungshoheit bei den Kommunen zu belassen. Die baurechtliche Klarstellung bietet nun sowohl Gegnern als auch Befürwortern von Ferienwohnungen die Möglichkeit, dass beide Interessenlagen berücksichtigt werden können. Mit der Novellierung der Baunutzungsverordnung (BauNVO) haben wir Ferienwohnen mit nicht störenden Gewerbebetrieben und kleinen Betrieben des Beherbergungsgewerbes gleichgesetzt. Damit wird klargestellt, dass Ferienwohnungen überall dort zulassungsfähig sind, wo diese Nutzungsarten im Bebauungsplan bereits festgelegt sind. Sollte das nicht gewünscht sein, muss der Bebauungsplan angepasst werden. Umgekehrt gilt, dass Überplanungen dort vorgenommen werden müssen, wo Ferienwohnen zwar gewollt ist, die Nutzungsarten Gewerbe und Beherbergung jedoch noch nicht Bestandteil des Bebauungsplans sind. Dazu gelten natürlich die bereits bestehenden Steuerungsmöglichkeiten in der BauNVO weiter.

Der vorliegende Beschluss schafft nun Rechts- und Planungssicherheit. Die jeweilige Ausgestaltung hängt im Detail jetzt von den örtlichen Gegebenheiten und vor allem vom demokratischen Meinungsbildungsprozess innerhalb der Kommune ab. Hier ist es wichtig, dass die Interessen der Bürgerinnen und Bürger vor Ort verantwortungsvoll aufgegriffen werden und in Planungsentscheidungen einfließen.

Ich freue mich über die erfolgte Klarstellung, weil wir damit den Kommunen ein gutes Instrument in die Hand geben, mit dem sie zuverlässige und praxisnahe Festlegungen treffen können. Angesichts der nun vorliegenden rechtlichen Klarstellung werde ich bei den Landräten, denen die Unteren Bauaufsichtsbehörden unterstehen, für ein Moratorium für bestehende Ferienwohnungen werben, das so lange gelten sollte, bis die Kommunen mögliche planungsrechtliche Anpassungen auf den Weg gebracht haben.“

Damit das Gesetz in Kraft tritt muss noch der Bundesrat zustimmen. Wenn das am 31. März geschieht, könnte mit der Unterschrift des Bundespräsidenten Anfang April, die Neuregelung ab Ende April gelten.